

Liebe Sportlerinnen und Sportler,
Trainerinnen und Trainer,
Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
liebe Mitglieder:

Die Digitalisierung und die Notwendigkeit, sich in sozialen Medien zu präsentieren, machen auch vor unserem Verein nicht halt.

Aus diesem Grund hat der Turnrat beschlossen, der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderung vorzuschlagen, die auf der Jahreshauptversammlung am 3.6.2016 diskutiert und beschlossen werden soll.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu richten. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand bzw. dessen Beauftragte. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuches ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. Die Mitglieder erkennen als für sich verbindlich diese Satzung sowie die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände an, denen der Verein angehört.

Mit der Beantragung der Mitgliedschaft im Verein erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass der Verein von seiner Person angefertigte Personenfotos für folgende Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf: Internetauftritt und Printmedien des Vereins, soziale Netzwerke (z.B. Facebook), Pressebereich des Vereins (Nutzung durch die lokale Presse mit Verweis auf den Verein). Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder derjenigen Dritter, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Jens Fichtmüller
1.Vorstand